

TITELTHEMA

STREIT

Das Leiden der Kinder

Jede zehnte Scheidung eskaliert. Die zerstrittenen Eltern beschäftigen Behörden, Anwältinnen, Gerichte. Mit fatalen Folgen für die Kinder.

TEXT: TANJA POLLI, CHANTAL HEBEISEN, DANIEL BENZ | FOTOS: HANNA JARAY UND VANESSA BACHMANN

«Ich müsste mich für einen von beiden entscheiden. Dabei habe ich beide gern. Das ist doch verrückt!»

Ileana Kramer*,
Scheidungskind

«**Meine Eltern stritten ständig, manchmal wurde mein Vater gewalttätig. Ich versteckte mich dann mit meinem Bruder im Zimmer. Wir hielten uns die Ohren zu und hofften, es gehe schnell vorbei.**»

Stefanie Jordi* war keine 10 Jahre alt, als sie und ihr Bruder solche Szenen erlebten. Es folgte ein jahrelanger Scheidungskrieg, in dem sie in die Schusslinie ihrer Eltern gerieten. Heute ist sie 25, er 21. Die Zeit hat in ihrem Fall die Wunden nicht geheilt. Die Geschwister aus dem Kanton Freiburg leiden noch heute unter den Folgen des Streits ihrer Eltern. Jordi erzählt von Trauer, Wutattacken und ihrer Angst davor, selber eine Familie zu gründen.

«**In der schlimmsten Zeit war ich in der dritten Klasse, meine schulischen Leistungen sackten in den Keller. Ich wurde aggressiv, suchte Streit mit anderen Kindern. Was mir erst später aufgefallen ist: Ich ging immer auf Mädchen los, die aus scheinbar perfekten Familienverhältnissen kamen.**»

Stefanie und ihr Bruder teilen ihr Schicksal mit jährlich rund 1500 Kindern in der Schweiz. Pro Jahr gibt es insgesamt gut 12 000 «neue» Scheidungskinder; hinzu noch 3000, deren Eltern nicht verheiratet waren. Man geht davon aus, dass etwa 10 Prozent dieser Kinder zwischen die Fronten geraten. Die jährlich ausgesprochenen 17 000 Kinderschutzmassnahmen, die den Kontakt zwischen Kindern und Eltern regeln, sind ein starker Hinweis, dass dies eher noch vorsichtig geschätzt ist.

«**Sieger» und «Verlierer.**» «Hochkonfliktiv» nennen Juristinnen und Juristen Trennungen, in denen sich Mama und Papa bis aufs Blut bekämpfen. «In 90 Prozent der eskalierenden Fälle geht es um Kränkungen, Machtspiele, Rache. Höchst banale Instinkte.» Das sagt Christoph Häfeli, der Doyen des Kindes- und Erwachsenenschutzes in der Schweiz. Der Staat könne diese privaten Probleme nicht lösen. «Das liegt in der Verantwortung der Eltern, immer.» Es sei auch nur beschränkt möglich, selbst jene Kinder mit Schutzmassnahmen zu entlasten, die durch solche Paarkonflikte gefährdet sind.

Häfeli beobachtet das Trennungsverhalten in der Schweiz seit bald 50 Jahren. Es gebe heute mehr «gute» Trennungen als noch vor 20, 30 Jahren. In erster Linie, weil eine Scheidung kein Stigma mehr ist

und die Mehrheit der Frauen selber verdient. Gleichzeitig werden die strittigen Fälle erbitterter geführt, berichtet Häfeli. Einer der Gründe für die Eskalation sei das 2014 eingeführte gemeinsame Sorgerecht.

«Grundsätzlich ist das eine gute Sache, aber im Streit ergeben sich durch die Tatsache, dass Entscheide gemeinsam gefällt werden müssen, neue Konfliktfelder.» Jede Impfung, jedes Elterngespräch, jede Auslandsreise könne zu Diskussionen führen, aus denen «Sieger» und «Verlierer» hervorgingen.

Wobei die eigentlichen Verlierer von Beginn weg feststehen: die Kinder.

«**Nachdem Vater ausgezogen war, drohte er meiner Mutter: Er kenne Leute, die sie aus dem Weg räumen könnten. Aus Angst schliefen wir manchmal im gleichen Bett. Ich weiss noch, wie ich mich jeweils vor meine Mutter legte. Ich wollte sie beschützen, falls ein Mann mit dem Messer käme. Wenn schon, sollte es mich treffen, nicht sie.**»

«Der häufigste Grund für psychische Misshandlungen, den wir bei uns sehen, sind Kampscheidungen», sagt Georg Staubli. Er ist Notfallmediziner und Kinderschutzspezialist am Kinderspital Zürich. Treffen könne es jede und jeden. Die Streithähne kommen aus allen Schichten. Ein Rätsel ist, was einst verliebte Frauen und Männer dazu bringt, sich so sehr zu bekriegen, dass das unter die Räder kommt, worauf sich alle berufen: das Wohl der eigenen Kinder.

Die jungen Erwachsenen, mit denen der Beobachter gesprochen hat, erzählen von Scham und Schuldgefühlen, die ihre Kindheit geprägt haben. Sie schildern den zermürbenden Alltag zwischen den eigentlich geliebten Eltern: Mama, die das Kind nach jedem Besuch beim Vater auszog, um allfällige blaue Flecken zu fotografieren. Papa, der seinen ganzen Frust in den sozialen Medien verbreitete. Sie berichten von Eltern, die es nicht einmal schafften, sich bei der Übergabe ihrer Kinder zu grüssen.

Fachleute unter Stress. Oft werden im Verlauf der Auseinandersetzung nicht nur ehemalige Partner zum Feindbild, sondern auch Gerichte, Behörden, Beistände. In besonders aufgeladenen Situationen kommt es zu Drohungen und Beschimpfungen – und fast immer zu sehr viel Arbeit. Patrick Fassbind, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Basel, sagt: «Die wenigen hochstrit-

«**In 90 Prozent der eskalierenden Fälle gehts um Kränkungen, Machtspiele, Rache. Höchst banale Instinkte.**»

Christoph Häfeli, Experte im Kindes- und Erwachsenenschutz

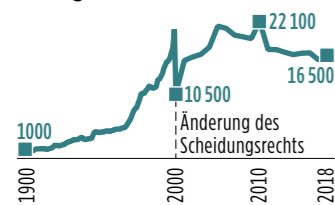
«**Meine Eltern stritten ständig. Manchmal wurde mein Vater gewalttätig. Ich versteckte mich dann mit meinem Bruder im Zimmer.**»

Stefanie Jordi*,
Trennungsoffer



Scheidungen in der Schweiz

Seit 2010 ist die Zahl der Scheidungen rückläufig. Nach wie vor werden aber voraussichtlich zwei von fünf Ehen geschieden.

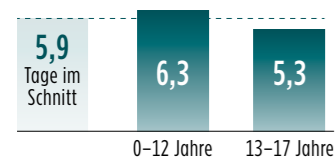


61%

der getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern haben die gemeinsame elterliche Sorge.

Kontakt zu Mutter und Vater

Kinder, die hauptsächlich von einem Elternteil betreut werden, verbringen im Schnitt 5,9 Tage pro Monat beim anderen Elternteil. Nach Alter des jüngsten Kindes



10%

der Eltern haben mit ihren Kindern, die in einem anderen Haushalt leben, keinen Kontakt.

tigen Trennungen verursachen 90 Prozent der Arbeit.» Der Umgang mit um Kinder streitenden Eltern wird von Fachpersonen als besonders herausfordernd und emotional belastend empfunden, förderte eine Expertenbefragung der Hochschule Luzern 2019 zutage.

«An den Besuchswochenenden zog Vater ständig über unsere Mutter her, sagte, wegen ihr habe er kein Geld mehr. Ich hörte das so oft, dass ich manchmal wütend aufs Mami wurde. Ich dachte irgendwann auch: Sie schiebt uns ab, damit sie sich mit ihrem neuen Freund vergnügen kann. Ich rief sie an, wenn ich beim Papi war, und beschimpfte sie. Hinterher schämte ich mich dafür.»

Ähnliches erlebte Sabina Weiss*. Sie war drei, als sich ihre Eltern trennten. Noch heute, 12 Jahre später, komme es regelmässig zu Konflikten zwischen den beiden. Meist gehe es ums Geld. «Ich weiss zwar, dass es nicht um mich als Person geht», sagt die 15-Jährige. «Aber es zieht mich jedes Mal runter, wenn sie wegen mir streiten.»

«Kinder haben eine egozentrische Weltansicht. Sie sehen sich automatisch als Ursache der Auseinandersetzungen», sagt Giuletta von Salis vom Marie-Meierhofer-Institut für das Kind (Interview, Seite 24). Die Psychologin betont, wie wichtig es ist, den Kindern zu vermitteln, dass sie keine Schuld tragen, und ihnen zu erklären, was in ihrer Familie gerade passiert. Tatsächlich streichen alle befragten früheren Scheidungskinder heraus, wie schlimm es für sie war, nicht einbezogen worden zu sein. Und wie sehr sie es bedauerten, dass der Austausch in der Familie nicht möglich war.

Politik stärkt Kinderrechte. Ileana Kramer* war 14, als sich die Eltern trennten. Es folgte ein jahrelanger Kampf, schliesslich der Abbruch des Kontakts zum Vater. Kramer, 28, findet deutliche Worte: «Meine Eltern waren nicht fähig, miteinander zu reden – und ich habe nun einen Knacks fürs Leben.» Bis heute dürfe sie bei Mama nicht über Papa sprechen, obwohl sie inzwischen sogar in der Firma des Vaters arbeitet. «Mein Leben war und ist eine ständige Gratwanderung.» Um zur Ruhe zu kommen, müsste sie sich für einen Elternteil entscheiden. «Dabei habe ich beide gern. Das ist doch verrückt!»

«Ob ich mir gewünscht habe, dass sich die Eltern trennen, als sie sich damals so

oft zofften? Nein, ich denke, das wünscht sich kein Kind. Später hoffte ich immer, sie würden wenigstens normal miteinander reden. Aber das ging nicht mehr. **Überhaupt: In der Familie wurde über das ganze Schlamassel nie gesprochen. Irgendwann hiess es einfach: Papi ist weg. Fertig.»**

Dass Scheidungskinder mehr Unterstützung brauchen, hat mittlerweile auch die Politik erkannt. Nach der kleinen Kammer überwies Ende September auch der Nationalrat eine Motion, die eine nationale Ombudsstelle für Kinderrechte fordert – gegen den Willen des Bundesrats. Der Zürcher FDP-Politiker Ruedi Noser begründet seinen Vorstoss ausdrücklich mit der problematischen Situation von Kindern in Trennungskonflikten: «Ich ärgere mich, wenn sie in Scheidungsverfahren zum Spielball ihrer streitenden Eltern werden.» Frühere politische Vorstösse, die in diese Richtung zielten, waren chancenlos geblieben.

«Wir mussten jedes zweite Wochenende zum Vater. Das war jedes Mal ein Drama, vor allem für meinen Bruder, der oft weinte. Mami konnte uns jeweils kaum loslassen, aber sie sagte: Ich muss euch gehen lassen, das Gericht hat eurem Vater das Recht gegeben, euch zu sehen. Ich glaubte selber auch, dass wir keine andere Wahl hatten, als dorthin zu gehen, obwohl wir das gar nicht wollten. Erst als ich 14 war, fasste ich den Mut, mich zu wehren.»

Karin Fischer, Juristin und Präsidentin der Kesb Winterthur-Andelfingen, ist überzeugt, dass die wichtigste Erkenntnis der letzten Jahre sei, die Bedürfnisse der Kinder in diesen Verfahren konsequent ins Zentrum zu rücken. In der Hitze des Gefechts vergesse man gern, dass es nicht darum gehe, den Eltern das «Besuchsrecht» einzuräumen, sondern darum, dass das Kindeswohl nicht gefährdet werde.

«Eltern haben kein Recht darauf, über ihre Kinder zu verfügen. Vielmehr haben die Eltern die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen, und die Kinder ein Recht darauf, gesund und unbeschädigt aufzuwachsen.» Das Wort «Besuchsrecht» verwendet die Winterthurer Kesb daher nicht mehr. Man spricht vom Anspruch des Kindes und der Eltern «auf angemessenen persönlichen Verkehr».

Trotz dieser Anpassungen bleibt Fischer skeptisch: «In einem Streit, der seit Jahren eskaliert, bleibt die Chance, noch

eine kindgerechte Lösung zu finden, verschwindend klein.» Irgendwann gehe es schlicht und einfach darum, die Kinder aus der Schusslinie zu nehmen. «Wenn Kinder deutlich machen, einfach mal Ruhe zu brauchen, kann es richtig sein, ihnen dies zu ermöglichen – auch wenn dies einen zeitlich befristeten Abbruch des Kontakts zum einen Elternteil bedeutet.»

«Zu meiner Mutter habe ich eine enge Beziehung behalten. Den Vater sehe ich vielleicht noch ein-, zweimal im Jahr. Wut oder Hass empfinde ich ihm gegenüber nicht, aber ich habe auch keine Bindung mehr zu ihm. Mit seiner neuen Frau hat er eine kleine Tochter, die trägt er auf Händen. Manchmal denke ich: Warum hast du das nie mit mir gemacht?»

«Parental Alienation» heisst im Fachjargon, ein Kind dazu zu bringen, sich von einem Elternteil abzuwenden, ihn zu entfremden. Der Prozess beginnt mit abwertenden Äusserungen über den anderen Elternteil, führt zu Loyalitätskonflikten und endet mit der völligen

Ablehnung von Mutter oder Vater. Jedes zehnte Kind lebt in der Schweiz ohne Kontakt zu einem Elternteil; meist sieht es den Vater nie. Nach wie vor bleiben 89 Prozent der Scheidungskinder hauptsächlich bei der Mutter. Mit dem Vater verbringen sie in der Regel rund sechs Tage im Monat.

Innere Spaltung. Liselotte Staub, Psychologin und Fachrichterin am Obergericht des Kantons Bern, sagt: «Für das Kind bedeutet die emotionale Kündigung der Beziehung zu einem Elternteil, sich um einen Teil seiner Identität zu bringen. Das Kind muss fortan einen Teil von sich verleugnen oder abspalten, weil dieser als «schlecht» oder «böse» wahrgenommen wird.»

«Vor Gericht wurden wir angehört. Die Frau versprach uns, der Vater würde nicht erfahren, was wir gesagt haben – wir wollten ihm ja nicht in den Rücken fallen. Aber wir wollten unbedingt bei der Mutter bleiben, schliesslich hatte sich Papi vorher nie um uns gekümmert. Man las dann dem Vater unsere Aussagen

«Eltern haben kein Recht darauf, über ihre Kinder zu verfügen. Sie haben die Pflicht, für sie zu sorgen.»

Karin Fischer, Präsidentin Kesb Winterthur-Andelfingen

SOLIDE VORSORGE MIT MEHR ZINS

In der dritten Säule sicher vorsorgen?
Das CHF-Terzo-Konto liegt im
Zinsvergleich seit Jahren vorn.

Jetzt
Konto eröffnen
wir.ch/saeule-3a



Gemeinschaft.
Mehrwert. Bank.

Obhutszuteilung bei Scheidungen

Vom 1. Januar bis 30. September 2020 fällte das Bezirksgericht Zürich Urteile in 248 Scheidungsverfahren mit Kindern. Die Obhut wurde wie folgt geregelt:

- Mutter und Vater (alternierende Obhut)
- Mutter
- Vater
- Drittperson
- ▨ Obhut über mehrere Kinder auf Mutter und Vater verteilt
- kein Entscheid



*Bedeutet nicht zwingend, dass die Obhutszuteilung umstritten war.

trotzdem vor. Er war sehr wütend und beschimpfte uns.»

Auch wenn es im Fall von Stefanie Jordi und ihrem Bruder nicht optimal gelaufen ist, sind Kinderanhörungen eine der grossen Errungenschaften der letzten Jahre. Das Bewusstsein ist heute verbreitet, dass es wichtig ist, den Kindern in Belangen, die sie betreffen, eine Stimme zu geben und ihre Meinung ernst zu nehmen.

Kinderrechtsexperte Christoph Häfeli, von Haus aus Jurist und Sozialarbeiter, setzt sich seit langem für die Partizipationsrechte der Kinder ein: «Früher waren sie in gerichtlichen Verfahren reine Objekte. Heute spricht man mit ihnen, nimmt sie ernst.» In drei Viertel der Verfahren würden die Kinder heute befragt. Verbesserungspotenzial sieht Häfeli in der Kompetenz jener, die die Befragungen durchführen, sowie beim noch relativ seltenen Einsatz von Kinderanwälten. Vor allem die Richter sähen es nicht so gern, wenn sie im Gerichtssaal mit einem weiteren Akteur konfrontiert seien.

Ein Trugschluss. Obwohl die Vertretung in einem Kindesverfahren ein wichtiges Instrument sei, teile er diese Sorge ein Stück weit, sagt Häfeli. Denn grundsätzlich gelte: «Je mehr Akteure in einen Konflikt involviert sind, umso eher läuft er aus dem Ruder.» Das Ziel müsse sein, in den ersten drei Monaten nach einer Trennung die Rollen aller Beteiligten klar zu definieren, «sonst ist es gelaufen».

«Ich habe bis heute diesen inneren Zorn, aber alles in allem geht es mir gut. Natürlich vermisse ich meinen Vater irgendwie. Doch ihn mehr zu sehen, hiesse, neue emotionale Belastungen zu kreieren. Ich hätte mir einen Vater gewünscht, als Kind, als ich die Lehre bestanden habe, als ich volljährig wurde. Diese Lücke bleibt.»

Andrea Staubli war 20 Jahre Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Baden AG. Viele Paare wissen nicht, was eine strittige Scheidung für sie und die Kinder bedeutet, stellte sie immer wieder fest. «Sie kommen im Kampfmodus ans Gericht und denken, mit genügend überzeugenden Argumenten werde der Richter dann schon begreifen, dass sie im Recht sind», sagt die 54-jährige Mediatorin.

Ein Trugschluss. Denn erstmals erhobene Zahlen aus Zürich deuten darauf hin, dass ein Streit die Chancen der Kinder schmälert, beide Eltern zu sehen: Zwi-

schen Januar und September 2020 teilte das Bezirksgericht Zürich bei einer strittigen Scheidung nur in 16 von 99 Fällen beiden Elternteilen die Obhut zu. Hatten sie einen gemeinsamen Scheidungsantrag eingereicht, verfügte das Gericht in 59 von 149 Fällen die alternierende Obhut.

Hinzu komme, dass den Eltern nicht bewusst sei, wie lange sich ein Verfahren hinziehen kann, sagt Staubli. «Jedes Gutachten dauert mindestens ein Dreivierteljahr. Bis ein Urteil fällt, vergehen also Jahre.» Eine Phase, in denen das Kind einen Elternteil unter Umständen nicht sieht.

Bessere Wege. Was tun? Früh intervenieren und die Eltern dazu bringen, miteinander zu reden. Das sagen Fachleute einstimmig. «Viele der streitenden Eltern sehen ihr Gegenüber als Feind», sagt Mediatorin Staubli. Diese Haltung gelte es früh genug aufzuweichen.

Australien hat das Potenzial von Mediationen erkannt und sein Gesetz 2006 entsprechend angepasst. Ein Paar, das sich trennen will, muss heute zwingend einen Mediationsversuch unternehmen. Erst wenn diese Schlichtung scheitert, können die Betroffenen vor Gericht. Der Ansatz zeigt Wirkung: 7 Jahre nach Einführung des neuen Familienrechts landeten 25 Prozent weniger Scheidungsfälle vor dem Richter. Und drei Viertel der befragten Eltern klärten alle strittigen Punkte abschliessend.

Könnte Australien zum Vorbild werden? Patrick Fassbind von der Kesb Basel hofft es: «Es wäre wichtig, dass wir noch früher deeskalierend auf die Eltern einwirken können. Es braucht einen gesetzlichen Rahmen, um hochstrittige Fälle möglichst zu vermeiden.»

«Mein Bruder war früher ein offenes, glückliches Kind. Der Scheidungskrieg hat ihn verändert. Heute ist er verschlossen, kann keine Gefühle mehr zeigen. Er kann auch niemanden mehr umarmen – nicht einmal mich. Das tut weh.»

In der Schweiz ist es Gerichten heute nicht möglich, scheidungswillige Paare zu einer vorgängigen Schlichtung zu verpflichten. In Basel hat man trotzdem Wege gefunden, die Streitenden an einen Tisch zu bringen. Die Basler Richterinnen und die Vertreter der Kesb stützen sich auf eine Bestimmung im Zivilgesetzbuch, um die Eltern während des Verfahrens zu einer Beratung zu verpflichten. Der Fokus liegt dabei nicht auf dem Streit der Eltern, sondern auf dem Wohl der Kinder. ►

«Mein Bruder war früher ein offenes, glückliches Kind. Heute ist er verschlossen, kann keine Gefühle zeigen, niemanden umarmen.»

Stefanie Jordi*



«Es wäre wichtig, dass wir noch früher deeskalierend auf die Eltern einwirken können.»

Patrick Fassbind, Präsident
Kesb Basel-Stadt

Auch in Winterthur versucht man, Mutter und Vater zusammenzubringen: «Wir sprechen mit den Kindern und laden dann beide Eltern ein, um ihnen die Aussagen ihrer Kinder gemeinsam zu eröffnen. Das kann viel bewegen», sagt Kesb-Leiterin Karin Fischer.

Elisabeth Braun, Präsidentin des Zivilgerichts Basel-Stadt, ist überzeugt vom angeordneten Austausch: Bei den rund zehn Elternpaaren, die ihr Gericht jährlich in die Beratung schickt, erzeuge die Anordnung den notwendigen Einigungsdruck. «Mir sind kaum Fälle bekannt, bei denen das Gericht die elterliche Vereinbarung im Nachhinein korrigieren musste», sagt sie.

Ob ein trennungswilliges Paar in den «Genuss» eines angeordneten Treffens kommt oder nicht, hängt davon ab, wo es den Scheidungsantrag einreicht. Das

wollen die beiden Nationalräte Yvonne Feri (SP) und Stefan Müller-Altermatt (CVP) ändern. Müller beauftragte den Bundesrat, zu klären, ob und wie man das Recht anpassen müsste, damit weniger seelische Verletzungen bei den Kindern und den Eltern entstehen. «Nicht in jeder hochstrittigen Trennung wird ein Kind von einem Elternteil entfremdet, aber wenn es eintritt, ist es für die Betroffenen dramatisch.»

«Die Scheidung meiner Eltern hat mein Bild der Familie kaputtgemacht. Mir war schon früh klar, dass ich nicht heiraten möchte. Wer sollte mich auch zum Altar führen? Mein Vater sicher nicht.»



Lesen Sie zum Thema auch das Interview auf Seite 24.

Streiten bis zum Ruin

Was streitende Eltern in ihrem Drang, unbedingt recht zu bekommen, leicht vergessen: Eine Kampfscheidung kostet eine Menge. Ist Vermögen da, geht es oft verloren. Gibt es kein Erspartes, bezahlt die Allgemeinheit. Die Formel ist klar: Je stärker sich die Kontrahenten in ihren Streit verbeissen, je höher die Aktenberge sind, je mehr Entschiede provoziert werden – umso mehr gehts ins Geld. Dreht sich die Spirale jahrelang, sind die auflaufenden Beträge «nach oben offen», wie man in Anwaltskreisen süffisant sagt.

Endlose Spirale. Bei den Kosten einer Scheidung ist wenig fix geregelt. Das zeigt sich schon bei den Gerichtsgebühren. Je nach Kanton variieren die Tarife zwischen 830 Franken in Basel-Stadt und 2600 Franken in Zürich. Und das sind bloss die minimalen Kosten bei einer einvernehmlichen Trennung. Bei einem einseitigen Scheidungsbegehren können sich diese Gebüh-

ren leicht verdoppeln oder verdreifachen; im Aargau etwa auf 7700 Franken. Bei Kampfscheidungen fallen besonders die Anwaltskosten ins Gewicht. Auf dem ganzen Verfahrensweg müssen Anwälte die Positionen ihrer Mandanten in den strittigen Punkten glaubhaft darlegen – das bedingt Aktenstudium in Hülle und Fülle. Bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von 250 bis 350 Franken kommt so einiges zusammen. Mit 20 000 Franken muss rechnen, wer ein strittiges Verfahren erstinstanzlich geregelt haben will. Noch viel teurer wird es, sobald bei einer Trennung weitere Akteure ins Spiel kommen: Gutachter zum Beispiel. In einem Fachbeitrag im «Jusletter» weisen Juristen nach, dass ein familienrechtspsychologischer Bericht zwischen 8000 und 15 000 Franken kostet – mehr als

doppelt so viel wie vor 15 Jahren. Gutachten sind ein gutes Geschäft. Der Markt fordert sie, und niemand fühlt sich verantwortlich, die Preise zu kontrollieren. Fatal ist diese Kostenexplosion gerade bei strittigen Scheidungen, wenn ein Gutachten häufig ein Gegengutachten auslöst.

Eskalation um einen Kurs.

Dieses Spiel lässt sich auf die Spitze treiben, wenn man einmal gefällte Urteile an die

nächste Instanz weiterzieht. Das zeigt exemplarisch ein aktueller Fall aus Graubünden. Dabei ging es nicht um die Trennung als solche, sondern nur um einen Nebenaspekt: um die Frage, wer für die Kosten eines Erziehungskurses aufkommen soll. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) hatte den persönlichen Verkehr eines damals dreijähri-

gen Kindes mit seinen getrennten Eltern bis 2016 neu geregelt. Daraus entwickelte sich ein erbitterter Streit um die Erziehungsfähigkeit beider Elternteile. Die Mutter wurde angewiesen, einen «Triple P»-Kurs zu besuchen. Sie zweifelte in der Folge die Unabhängigkeit der Gutachterin an. Ergebnis war ein Gang durch die Instanzen, der erst vor Bundesgericht endete. Davor lagen fünf Entschiede der Kesb; einzelne Verfahren können bis zu 10 000 Franken kosten. Hinzu kamen drei Gutachterberichte. Die Rechnung ist schnell gemacht: inklusive Anwaltskosten deutlich über 100 000 Franken. Nicht eingerechnet ist darin der Aufwand der Mitarbeitenden an Gerichten und in Behörden, um den Wust von Akten zu verarbeiten. Im August 2020, nach fast vier Jahren Eskalation, wies das Bundesgericht die Beschwerde ab. Der Schlusssatz im Urteil der Richter: «Die Beschwerde war von Anfang an aussichtslos.» DANIEL BENZ

15 000

Franken kann ein Gutachten schnell einmal kosten.

«Viele wissen nicht, wie es so weit gekommen ist»

ELTERNKONFLIKTE. Für Psychologin Giuletta von Salis ist klar: Streitende Eltern sind sich bewusst, dass sie ihren Kindern schaden. Doch oft ist der Drang stärker, recht zu bekommen.

Frau von Salis, wie erleben Kinder einen jahrelangen Streit ihrer Eltern?

Verletzende Streitereien oder gar Gewalt mitzuerleben, ist für Kinder sehr belastend. Vor allem, wenn sie nicht nachvollziehen können, was in ihrer Familie passiert. Kinder haben eine egozentrische Weltsicht, besonders am Anfang ihrer Entwicklung. Sie sehen sich somit automatisch als Ursache der Auseinandersetzungen. Darum ist es wichtig, ihnen zu sagen, dass der Streit zwischen Mama und Papa nichts mit ihnen zu tun hat.

Manche Mütter und Väter instrumentalisieren ihre Kinder im Kampf gegen den Partner.

Dass Eltern ihre Kinder bewusst einsetzen, um dem Partner zu schaden, ist selten. Was wir aber sehen, sind Mütter und Väter, die versuchen, die Kinder auf ihre Seite zu ziehen. Das bringt Kinder in enorme innere Konflikte.

Wie schlimm ist das?

Das Selbstwertgefühl des Kindes kann Schaden nehmen. Es erlebt sich als ohnmächtig, lernt nicht, wie Meinungsverschiedenheiten fair ausgetragen werden, wie Partnerschaft liebevoll gelebt wird. Zudem fehlt in hochkonfliktiven Familien die Energie, auf die Kinder einzugehen. Das kann ein Leben lang belasten.

Wie ist es möglich, dass zwei Menschen, die verliebt waren, sich so streiten?

Das ist ein sehr grosses Rätsel. Für uns, aber auch für die Eltern. Immer wieder

höre ich: Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal an diesen Punkt komme.

Realisieren die Eltern, dass sie das Wohl ihres Kindes aus den Augen verlieren?

Sie wissen es in den meisten Fällen. Aber dieses Wissen hilft ihnen nicht unbedingt, anders zu handeln; sie sind zu sehr in den Konflikt verstrickt. Im Vordergrund steht, recht haben zu wollen, die eigenen Wertehaltungen durchzusetzen.

Wie zeigt sich das konkret?

Etwa daran, das «Recht» auf Besuche einzufordern, oder an Erziehungsprinzipien, die einem Elternteil sehr wichtig sind, wie Ernährung, die Zeit, zu der das Kind ins Bett soll – Alltagsdinge. Auch dann, wenn die Eltern wissen, dass sie mit ihrem Verhalten dem Kind schaden, ist es für sie fast unmöglich, davon abzurücken. Die Erkenntnis allein reicht oft nicht, um das Verhalten zu ändern. Das wissen alle, die schon mal eine Diät machen wollten.

Heute werden Kinder vor Gericht angehört. Können Sie unter solchem Druck ihre Meinung überhaupt frei äussern?

Es kommt sehr darauf an, wie eine Anhörung gestaltet ist. Das Kind muss verstehen, was mit seiner Meinung passiert, etwa, wer davon erfährt. Aber auch, dass am Ende die Erwachsenen entscheiden werden. Ein grosses Missverständnis ist, dass man davon ausgeht, eine Meinung sei nur dann eine eigene, wenn sie von jener des Betreuenden abweicht. Dem ist fast nie so.

Kinder haben eine eigene Meinung, auch wenn sie von einem Elternteil beeinflusst ist. Wir alle bilden Meinungen, indem wir uns an Vorbildern orientieren.

Wenn nichts hilft, kommt es am Ende zum Abbruch des Kontakts mit einem Elternteil. Ist das in jedem Fall schlimm?

Nein, für gewisse Kinder ist es ein Vorteil, wenn die ewigen Streitereien um die Besuche enden. Für andere hingegen ist es sehr schlimm. Das hängt auch davon ab, wie stark die Beziehung zum wegfallenden Elternteil vor der Trennung war. Und davon, ob das Kind einen Sinn sieht im Ganzen. Wenn zum Beispiel ein Vater gewalttätig war und man dem Kind sagen kann, dass der Vater jetzt Zeit braucht, um sich helfen zu lassen, kann es das verstehen.

Hat das gemeinsame Sorgerecht Entspannung gebracht?

Die Forschung aus den USA lässt den Schluss zu, dass das gemeinsame Sorgerecht helfen kann, Scheidungen nicht hochstrittig werden zu lassen. Ist der Konflikt bereits verhärtet, passiert jedoch leider das Gegenteil. Es ist für den Elternteil, der die Kinder hauptsächlich betreut, aber auch für die Kinder, enorm belastend, wenn gegen jede Freizeitaktivität, jede notwendige medizinische Intervention Einspruch erhoben wird.

Was bleibt, sind enttäuschte Kinder.

Ja, es verletzt Kinder, wenn Eltern es nicht schaffen, ihre Bedürfnisse zurückzustellen. Zu Recht, denn Kinder dürfen den Anspruch haben, dass Eltern auch einmal über ihren Schatten springen, um ihnen eine Freude zu machen, zum Beispiel am Geburtstag. Was wir aber auch erleben: Wenn Eltern sich entschuldigen und zu ihren Fehlern stehen, vergeben Kinder schnell.

INTERVIEW: TANJA POLLI



«Kinder dürfen erwarten, dass Eltern über ihren Schatten springen.»

Giuletta von Salis ist Psychologin am Marie-Meierhofer-Institut für das Kind in Zürich. Sie macht unter anderem Beratungen für Kinder und Eltern in Trennung.